

GRUNDSCHULE AM DÖRMANNSWEG STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSSCHULE DER PRIMARSTUFE

Liebe Eltern der Grundschule am Dörmannsweg,

die Schulministerin Frau Gebauer hat bekannt gegeben, dass ab Montag, 15.06.2020 wieder ein regulärer Unterricht an den Grundschulen stattfinden kann. Siehe dazu die 23. Schulmail zum Coronavirus auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung.

An unserer Grundschule besteht derzeit ein großer Personalmangel. Aus diesem Grund wird Ihr Kind ab Montag, dem 15.6. **nicht** täglich, sondern **nach folgendem Plan** zur Schule kommen. Der Unterricht findet im Klassenverband wie folgt statt:

Klasse	Tag
Klasse 1a	Mo 15.06. /Mo 22.06. 08.20-12.45Uhr Die 23.06. 08.20-11.45Uhr
Klasse 1b	Mo 15.06. /Mo 22.06. 08.30-12.55Uhr Die 23.06. 08.30-11.55Uhr
Klasse 2a	Die 16.06. /Die 23.06. 08.20-11.45Uhr Mi 24.06. 08.20-12.45Uhr
Klasse 2b	Die 16.06. /Die 23.06. 08.30-11.55Uhr Mi 24.06. 08.30-12.55Uhr
Klasse 3a	Mi 17.06. /Mi 24.06. 08.20-12.45 Uhr Do 25.06. 08.20-12.45Uhr
Klasse 3b	Mi 17.06. /Mi 24.06 08.30-12.55Uhr Do 25.06. 08.30-12.55Uhr
Klasse 4a	Do 18.06./Do 25.06. 08.20-12.45Uhr Mo 22.06. 8.20-12.45Uhr Freitag 26.6 Abschied (Info folgt - Zeugnisausgabe)
Klasse 4b	Do 18.06./Do 25.06. 08.30-12.55 Uhr Mo 22.06. 8.30-12.55Uhr Freitag 26.6 Abschied (Info folgt - Zeugnisausgabe)
Ifö 1	Donnerstag 18.06./25.6. 08.45-10.15 Uhr Freitag 19.06. 09.00-11.00Uhr
Ifö 2	Donnerstag 18.06./25.6. 10.30-12.00 Uhr Freitag 19.06. 09.10-11.10Uhr

Die Kinder müssen alle Bücher und Lernmaterialien von zu Hause mitbringen, da wir die Bücher noch einsammeln müssen. Auch weiterhin dürfen sich die Kinder untereinander keine Materialien, Stifte, Radiergummi etc. ausleihen.

Hier einige Punkte zur Neuregelung der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen:

- **Die ABSTANDSREGEL ist im Klassenraum für die Klasse aufgehoben.**
- Eine **Vermischung** der Klassen **darf es nicht geben**, Klassenverbände verbringen den Unterricht und die Pause gemeinsam.
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske** ist weiterhin auf den Fluren, bei den Toilettengängen und beim Aufstellen erforderlich.

- Eltern sollen das Schulgebäude möglichst weiterhin nicht betreten, hier bitten wir in dringenden Fällen um Terminvereinbarung.
- Es besteht Schulpflicht. Sollte Ihr Kind am Unterrichtstag erkrankt sein, rufen Sie bitte in der Schule an und reichen eine Entschuldigung nach.
- Die Pausen werden zeitversetzt im Klassenverband stattfinden.
- Die Kinder dürfen frühstücken.
- Die Kinder stellen sich wie gewohnt morgens mit Maske auf.
- Infos für den letzten Schultag folgen (betrifft nur Klasse 4).
- Die Notbetreuung findet statt.
- Unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule und der vorhandenen Kapazitäten wird auch der OGS-Betrieb wieder aufgenommen. Die Teilnahme ist freiwillig und nur an den Tagen möglich, an denen Ihr Kind Unterricht hat. Die OGS unterliegt keinen festen Abholzeiten. Wenn Sie eine Betreuung wünschen, schreiben Sie bis zum 12.6.2020 12 Uhr eine E-Mail an ***evkirche.ogs-doermannsweg@ogs-gelsenkirchen.de***

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Das Schulministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass Erziehungsberechtigte darauf achten müssen, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufwiesen.

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020.

Sie als Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte- die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei Ihrem Kind möglich ist.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister- in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden.

Die Schülerinnen und Schüler, denen Präsenzunterricht nicht in vollem Umfang angeboten werden kann, erhalten auch weiterhin ergänzende Lernangebote für das Lernen auf Distanz.

Die Zeugnisausgabe erfolgt für Klasse 1-3 in den letzten zwei Wochen vor den Ferien. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zuerst eine Zeugniskopie (15.-19.06.). In der letzten Schulwoche bekommen die Kinder das Originalzeugnis im Tausch gegen die unterschriebene Kopie.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Das Team der GGS Dörmannsweg